

Zeitschrift: Schweizerische Taubstommen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 6 (1912)
Heft: 14

Rubrik: Allerlei aus der Taubstommenwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

V. Die staatliche Betätigung.

A. Die Gesetzgebung.

74. Das Gesetz. Das Gesetz ist die Anordnung des Staates, nach welcher sich die Behörden und Bürger richten müssen, wenn sie nicht Unannehmlichkeiten haben wollen. Das wichtigste Gesetz ist die Verfassung, auch Grundgesetz genannt. Die Verordnungen, Verfügungen, Beschlüsse und Reglemente, sowie die abgeschlossenen Staatsverträge haben die gleiche Wirkung wie die Gesetze.

75. Die Gesetzgebung. Es ist in jedem Staat durch die Verfassung genau bestimmt, wer Gesetze, Beschlüsse und Verordnungen erlassen darf. Die Gesetze werden zuerst beraten und dann beschlossen. Häufig sind hierzu die Beschlüsse mehrerer Behörden oder einer Behörde und des Volkes notwendig. Die Gesetze müssen, um Wirksamkeit zu haben, den Behörden und dem Volke mitgeteilt werden, weshalb man die Gesetze gedruckt publiziert.

1. Die Gesetzgebung des Bundes.

a. Die Verfassung.

76. Die Totalrevision. Eine Totalrevision der Bundesverfassung liegt vor, wenn die ganze Verfassung durchberaten und neu herausgegeben wird. Die Totalrevision kann beantragt werden vom Bundesrat und von jedem einzelnen Mitglied der Bundesversammlung. Wenn beide Räte die Vornahme der Totalrevision beschließen, so wird auf die Beratung eingetreten. Wenn ein Rat beschließt, eine Totalrevision vorzunehmen, der andere Rat aber nicht zustimmt, so muß eine Volksabstimmung darüber stattfinden, ob eine Totalrevision vorgenommen werden soll. Eine solche Abstimmung muß vom Bundesrat auch dann angeordnet werden, wenn 50,000 Unterschriften eine Totalrevision verlangen. Beschließt das Volk, es soll eine Totalrevision stattfinden, so sind beide Räte neu zu wählen, und die neuen Räte haben dann eine neue Verfassung zu beraten.

Die von der Bundesversammlung durchgeführte Revision ist dem Volke zur Abstimmung vorzulegen, und die neue Verfassung ist angenommen, wenn die Mehrheit der Stimmen und die Mehrheit der Kantone dafür sind.

(Fortsetzung folgt.)

Allerlei aus der Taubstummenvvelt

Zürich. Die kantonale Blinden- und Taubstummenanstalt veröffentlicht ihren Bericht für das Jahr 1911. Nach demselbensschließt die Betriebsrechnung mit einem Defizit von 13,913 Fr., das aus der Staatskasse gedeckt wird. Der Separatfonds weist die Summe von 172,329 Fr. auf. An Schenkungen und Legaten gingen insgesamt 26,278 Fr. ein. In der Taubstummenanstalt waren zu Anfang des Berichtsjahres 58 Zöglinge, deren Zahl am Ende des Jahres 64 betrug. Der Gesundheitszustand der Zöglinge wird im Bericht als nicht besonders günstig bezeichnet. Es käme dies von den räumlichen Mißständen des gegenwärtigen Provisoriums, in dem namentlich die Erkältungsgefahr eine große sei. Es sei deshalb die Erstellung einer neuen Anstalt dringlich. In der Anstalt verpflegt werden 53 Zöglinge, während 23 nur den Unterricht in derselben besuchen. Um auch dem Gemütsleben der Zöglinge etwas zu bieten, wurden Ausflüge und Schulfeiern abgehalten.

Bern. Am 7. Juli feierten der gehörlose Herr Gottfried Haldemann und seine hörende Frau im Schoße des von ihnen gegründeten Taubstummenvereins in Bern die silberne Hochzeit. Wir gratulieren.

Luzern. Der Luzerner Taubstummenverein ersucht uns, hier nochmals daran zu erinnern, daß seine 10-jährige Stiftungsfeier vom 20.—22. Juli in Luzern stattfindet.

Zürich. Taubstummenheim Regensburg. Ein Trüppchen Taubstummer hat das Asyl „Hirzelheim“ in Regensburg bereits zum bleibenden Zufluchtsort gewählt. Unangefochten von unverständiger Geringschätzung, womit viele Hörende die Taubstummen betrüben, können sie dort im Verein mit Schicksalsgenossinnen ein ruhiges Leben führen und zugleich ihre Fähigkeit zur Arbeit nützlich betätigen.

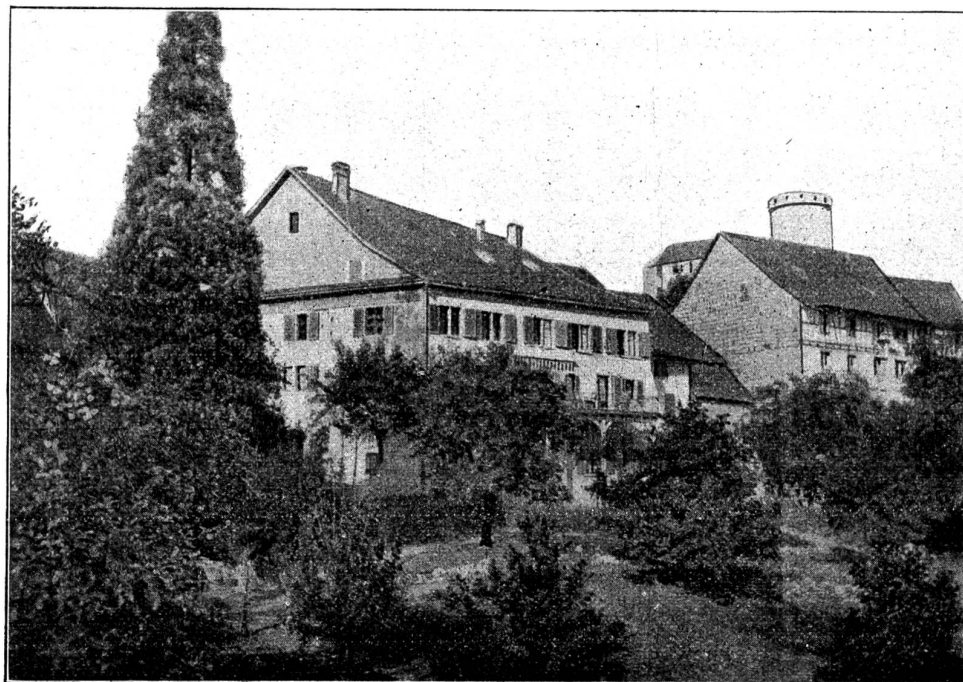
Einige andere, die von langer, strenger Arbeit ganz ermattet waren, konnten schon hier ihren Körper neu kräftigen und sind mit frischem Mut wieder an ihre Arbeit daheim gegangen.

Noch andere ziehen in diesen Tagen nach Hirzelheim, um einige Wochen Ferien daselbst zu verbringen. Noch viel mehrere der Leserinnen

der Taubstummenezeitung würden das gewiß auch gern tun, sie können aber aus diesem oder jenem Grunde nicht. Nun, so laßt uns wenigstens im Geiste miteinander die Reise dorthin machen.

Regensberg ist schon von weitem zu sehen. Wie Christus von der Stadt Safed in Galiläa sagte: Eine Stadt, die auf einem Berge liegt, kann nicht verborgen bleiben, so gilt es auch von Regensberg. Auf seiner stolzen Höhe, fast 200 Meter über dem Tal glänzt es in der Morgensonne in einen großen Teil des Kan-

dem Rande des neuen eidgenössischen Waffenplatzes Kloten-Bülach, wo die Artilleristen, die Kanoniere, das Kriegshandwerk lernen. Konnten wir in Zürich in einen Wagen mit dem Täfelchen „Niederweningen“ einsteigen, so können wir auf der Station Oberglatt, wo das Nebenbähnchen nach Niederweningen abzweigt (siehe Karte) sitzen bleiben. Sonst müssen wir hier umsteigen. Die zweitnächste Station ist das Ende unserer Bahnfahrt: Dielsdorf. Wir steigen aus und — sehen kein Regensberg mehr! Doch nun frisch die Hauptstraße hinauf und



Das Taubstommenheim für Frauen in Regensberg.

tons Zürich hinaus. Es sieht z. B. den neuen Teil der 15 Kilometer entfernten Stadt Zürich, nämlich die an die Halde des Zürichberges gebauten vielen Villen oder Landhäuser.

Die Reise von Zürich nach Regensberg ist ziemlich einfach. Ein Blick auf die Schweizerkarte, welche der Taubstummenezeitung zum Neujahr 1912 beigegeben war, belehrt uns, daß wir auf dem Eisenbahnfahrplan die Linie Zürich-Bülach nachsehen müssen. Dort wiederum sehen wir, daß wir morgens punkt 8 Uhr oder Mittags 12,55 abfahren können. Auf vielen steinernen und eisernen Brücken bergansteigend führt uns die Bahn hoch über den Limmatfluß hinweg in langen Tunnel hinein und dann in die Fabrikvorstadt Derlikon. Bald sind dann ein Wald und Felder durchfahren, entlang

hindurch durch den Flecken Dielsdorf bis zur großen Handelsgärtnerei Hug. In ihren weiten Feldern und Beeten links und rechts der Straße ist immer etwas Blühendes oder sonst Schönes zu sehen. Noch ein paar Schritte vorwärts rechts — und auf einmal schaut Regensbergs Häusermauer freundlich auf uns herab. Wir können nicht mehr des Wegs verfehlen, das Ziel bleibt immer vor unsern Augen. Es gilt nur noch in einer guten Viertelstunde die Steigung zu überwinden. An Weinbergen und Baumgärten vorbeigekommen schwenkt die Straße auf einmal ein in den neuen Teil des alten Städtchens — links ein herrschaftliches Landhaus, rechts ein Schopf, ein Brunnen — und wir stehen am Tor des Hirzelheims! Wir läuten an der Tortür, — es empfängt

uns die freundliche Hausmutter und führt uns in die schönen Räume des Hauses. Wer einen hellen Tag für die Reise getroffen hat, der geht nach dem Ausruhen gern in den Garten oder auf die Terrasse vor der Stube und schaut sich die herrliche Fernsicht an, die mit dem Kranz der Schneeberge abschließt.

Der Leser dieser kurzen Wanderung im Geiste muß auf diesen Genuß verzichten, aber wenigstens ein Bild des Hauses und eines Teils des Gartens bieten wir ihm. In dem letzteren sieht er noch eine besondere Zierde des Heims: eine spitz zulaufende Riesentanne (Wellingtonia). Solche sind in unserm Lande eine Seltenheit.

Möge es mancher Taubstummen, die jetzt nur im Geiste diesen Ausflug machen konnte, vergönnt sein, später ihre Füße in dies Haus zu lenken, dort sich an den glücklichen Gesichtern der wohlversorgten Frauen und Mädchen zu erfreuen, oder gar selber dort einen freundlichen Lebensabend zu genießen.

Hr. G. Weber.

Präsident der Hauskommission.

Frankreich. Ausführliches Programm des Internationalen Taubstummen-Kongresses in Paris und der Abbé de l'Epée-Feier.

Mittwoch den 31. Juli, abends 9 Uhr Empfang der Gäste in der Taberne du Nègre, Boulevard Saint Denis 17.

Donnerstag den 1. August, morgens 9—11 Uhr, Eröffnung des Kongresses in der Sorbonne (Universität) unter dem Präsidium eines Mitgliedes der Regierung. Mittags 1—5 Uhr abends II. Kongreßversammlung, zu welcher nur Personen mit gelösten Kongreßkarten zu 5 Fr. Zutritt haben. Abends 8 Uhr großes Bankett im Hotel Continental, es kostet für eine Person Fr. 12.50 (Gesellschaftstoilette).

Freitag den 2. August, morgens 9—12 mittags und nachmittags 2—6 Uhr abends III. Kongreßversammlung (Schluß). Abends 9 Uhr großartige Vorführungen von Taubstummen.

Samstag den 3. August, morgens 8 Uhr, Besuch der nationalen Taubstummenanstalt, Rue Saint Jacques 254. 10 Uhr morgens Besuch des Grabes von Abbé de l'Epée in der Kirche Saint Roch, Einweihung der Plafette der belgischen Taubstummen. Predigt in der Gebärdensprache von Abbé Ryhers, Armenpfleger der Taubstummen zu Liège. Um 10 1/2 Uhr große Messe durch den Armenpfleger zu Paris. Um 3 Uhr nachmittags Besuch der

Taubstummenanstalt zu Asnières. Spaziergang durch Paris und Besuch der Montmartre-Kirche. Abends Ueberraschungen im Lunapark (Porte Maillot), Eintritt 1 Fr.

Sonntag den 4. August, morgens 8 Uhr, Sammlung am Bahnhof Montparnasse zur Wallfahrt nach Versailles, der Vaterstadt Abbé de l'Epée. Preis der Fahrt I. Kl. Fr. 1.60, II. Kl. 1.10. Empfang durch den Bürgermeister der Stadt und Defilé (Vorbeimarsch) mit Bannern, Fahnen und Kränzen. Nachher Huldigung bei der Abbé de l'Epée-Statue, unter Leitung des Bürgermeisters. Einsetzung der Gedächtnisplatte der französischen und holländischen Taubstummen. 11 1/2 Uhr vormittags heilige Messe in der Kathedrale Saint-Louis. Nachmittags 1 Uhr Besuch des Schlosses und Parkes zu Versailles. Abends 5 1/2 Uhr großes Bankett im Hotel de France neben dem Schloß. Preis Fr. 5.50. 10 Uhr abends Rückfahrt nach Paris.

Herr Lebrecht, avenue de la République 37 in Paris, wird für die deutschsprechenden Taubstummen vom 27. Juli an alle Abende von 5 Uhr an in der Brasserie du Bock, Lorrain 27, zu sprechen sein. Er gibt auch gern auf alle deutsch geschriebenen Anfragen deutsche Antwort.

Jeder überlege es sich genau, bevor er nach Paris geht, denn es kostet viel Geld.



Am 27. Juni hielt der Zentralvorstand eine geschäftliche Sitzung ab, von welcher die wichtigeren Beschlüsse hervorzuheben sind: Von den verfügbaren Geldern werden dem schweiz. Taubstummenheim-Fonds 1000 Fr., dem Heim für schwachbegabte erwachsene Taubstumme in Turbenthal 500 Fr. und dem Hirzelheim (Myl für taubstumme Frauen) in Regensberg ebensoviel zugewendet. Ebenso wird dem Zentralbureau ein Kredit von 500 Fr. für kleinere Unterstützungen gewährt. Mit der Anstellung von Taubstummenboten zur Werbung von Mitgliedern wird vorerst im Kanton Bern ein Versuch gemacht. Zwei Zentralvorstandsmitglieder (Fachleute) werden mit der Abfassung eines Flugblattes für Angehörige schulpflichtiger taubstummer Kinder beauftragt. Auf solche Weise sorgt der Verein für das leibliche und geistige Wohl der Taubstummen aller Altersstufen.